

## **freistellungsauftrag für bank???**

**Beitrag von „leppy“ vom 7. Oktober 2004 20:21**

Wenn man irgendwo einen größeren Bausparvertrag hat oder einen Bundesschatzbrief, bei dem die Zinsen am Ende (d.h. dann in einem Kalenderjahr) gezahlt werden kann man schon über den Freibetrag kommen. Wenn man aber unter der Einkommensgrenze liegt (waren früher mal 12000DM), ab der man Lohnsteuer zahlen kann, kann man die Zinsen bei der Steuer unter Einkommen aufführen und kriegt den besteuerten Betrag in einer Höhe bis zur Einkommensgrenze wieder.

Gruß leppy